

Deßgleichen hatte er die Bestimmung, die Universität Löwen in dem großen Streit über die Gnadenlehre zu vertreten. Nachdem er bereits 1594 Dompropst zu Cambrai geworden war, erhielt Lombard durch Clemens VIII. am 9. Juli 1601 den Erzbischof von Armagh. Seine Diocese zu betreten, wurde ihm bei der Bedrückung der irischen Kirche nie vergönnt, dagegen entwickelte er in Rom eine vielseitige Thätigkeit. Clemens VIII. bestellte ihn zum Mitglied der Congregatio de auxiliis, welche zeitweilig in Lombards Wohnung, dem Palast Salviati, ihre Sitzungen abhielt. Im 13tägigen Pontificat Leo's XI. bat Cardinal Borghese den Erzbischof, die Gründe, welche eine raschere Erlebidigung der Streitfrage forderten, zusammenzustellen. Unter Paul V. (Borghese) lieferte der Erzbischof den Entwurf zu einer Bulle, welche der Papst belobte, während die Mitglieder der Congregation ihrer Mehrzahl nach in einzelnen Punkten von Lombard abwichen. Nach der letzten Disputation (1. März 1606) forderte Paul V. die Consultoren auf, ihre Gutachten abzugeben. In Lombards Votum werden 30 Propositionen Molina's beanstandet. Weiter erstattete Lombard Bericht über zwölf Sätze, welche ungenaue Anschauungen über das Verhältniß von Kirche und Staat betrafen und damals in England im Schwange gingen. In einer Denkschrift an die Propaganda vom Jahre 1623 erwähnt Lombard den Antheil, welchen er auf Befehl Gregors XV. an der Beilegung des Streites über die chinesischen Gebräuche genommen. Den Grafen von Tyrone und Tyrconnell, welche, 1607 vor Jacob I. geflohen, in Rom ihr Asyl wählten, war Lombard treuer Berater, sah sich aber vielfach gezwungen, deren Anträge auf Bischofsnennungen für Ulster zu durchkreuzen. Auf Lombards Befehl berief der Prototypar David Rothe eine Provinzialsynode nach Drogheda (Vadepontum), welcher indeß infolge der Verwailung der Sprengel nur Bisthumsverweser, Priester und Ordensleute beizwohnten und deren Decrete in 4 Distinctiones auf uns gekommen sind. Ein zweites Provinzialconcil, welches Lombard 1618 berief, befaßte sich mit der einheitlichen Leitung der Verwaltung, Ausgleich des Streites zwischen Welt- und Ordensgeistlichen und Nichteinmischung der Geistlichen in staatliche Fragen. Auf Lombards Bemühen ist die Bestellung von acht irischen Bischöfen nach langer Verwailung (1611) zurückzuführen. Nach einem State Paper vom 12. November 1606 (Russell, State Papers of Irel. under James I., II, 17—18) erhielt Lombard vom Papst ein Monatsgehalt von 200 Ducaten. Am 13. Juni 1623 verfügte die Propaganda Bezahlung aller Schulden des Erzbischofs, sowie Zuwendung von 50 Pfd. Sterling zur Bestreitung der Kosten der Heimreise. Anfangs 1625 erkrankte Lombard und verschied zu Palombara in der Sabina, wohin er sich zurückgezogen. Seine Werke sind: 1. Casus circa decretum Clementis VIII. (Denzing. Enchirid., 3 ed., 312);

2. De Regno Hiberniae Commentarius. Das classische Werk, welches eine Fülle der seltensten Notizen über Irland darbietet, erschien 1632 zuerst in Löwen und erregte den Zorn der englischen Regierung derart, daß Karl I. es 1633 verbieten ließ. Auf Grund des damals noch in der Barberiniana zu Rom beruhenden Originals hat Cardinal Moran 1868 eine neue Ausgabe nebst gelehrter Einleitung herausgegeben. Ein drittes Werk des Erzbischofs hat J. T. Gilbert 1885 entdeckt und ausführlich beschrieben. Es führt den Titel Ad Jacob. I. Magnae Brit. . . Regem *Ἐπιτομήν τῶν Δόγμων* a P. Lombardo, Archiep. Armac., destinatum und legt die Gründe dar, welche den katholischen Iren Freiheit der Religion zusichern. (Lombard., De Regno Hibern., edid. P. F. Moran, Dublin 1868; Brennan, Eccl. History of Ireland, Dublin 1864; J. T. Gilbert, Tenth Report of the Histor. Manusc. Commiss., App. V, p. 345, London 1885; A. Wellesheim, Gesch. der katholischen Kirche in Irland II, 283. 322 ff. III, 688, Mainz 1891; G. Schneemann, Controv. de div. gr. 273. 781, Frib. 1881.) [Wellesheim.]

Lombard, s. Leihanstalten.

Lombarden, s. Langobarden.

Lombardus, s. Petrus Lombardus.

Lombes, s. Ambrosius von Lombes.

Loménie de Brienne, Etienne Charles de, Cardinal und letzter Finanzminister Frankreichs unter der absoluten Monarchie, wurde 1727 zu Paris aus einer dem Hochadel angehörenden Familie geboren. Die Familientraditionen bestimmten ihn zur staatsmännischen Laufbahn; er trat, da die äußeren Umstände unter dem langen Regimente des Cardinals Fleury nur geringen Erfolg im Soldatendienste versprachen, in den geistlichen Stand. Schon während seiner theologischen Studien im Colleg d'Harcourt befreundete er sich mit den Encyclopädisten, besonders mit d'Alembert und Turgot, und vertheidigte 1751 an der Sorbonne eine These, die offen antikatholisch lautete. Auch nachdem er 1752 die Priesterweihe und den Doctorhut empfangen hatte, verblieb er in diesem Kreise, gebrauchte jedoch jetzt die Vorsicht, seine irreligiösen Ideen nach Außen hin zu verschleiern. Seine Freunde verschafften ihm den Ruf eines bedeutenden Verwaltungstalentes; er wurde 1760 Bischof von Condom und 1763 Erzbischof von Toulouse. Jetzt suchte er als Anhänger der Turgot'schen Physiokratie und als Nachahmer von dessen Verwaltungsthätigkeit gemeinnützige Anstalten einzuführen; er errichtete eine Baumwollenmanufaktur, verbesserte den Ackerbau, verlegte die Begräbnißplätze vor die Städte, baute Wege und Canäle (so den Canal de Brienne zwischen dem Canal Caraman und der Garonne), dotirte das Hospital zu Lyon, stiftete eine Erziehungsanstalt für Mädchen aus verarmten adeligen Familien, ebenso ein Knabenseminar, suchte die Congrua des Clerus zu erhöhen und die Versorgung alter und